



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
15.04.2016

1. **Betreff:** Erneuerung Eisenbahnüberführung nördlich des Offenburger Hauptbahnhofs

---

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Verkehrsausschuss	08.06.2016	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Verkehrsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung kein Änderungsverlangen in Bezug auf die Erneuerung der Eisenbahnüberführung („Karrendurchfahrt“) unmittelbar nördlich des Hauptbahnhofs äußern wird.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
15.04.2016

Betreff: Erneuerung Eisenbahnüberführung nördlich des Offenburger Hauptbahnhofs

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Anlass zur Vorlage

Mit Schreiben vom 14.03.2016 hat die DB Netz AG angekündigt, die Eisenbahnüberführung unmittelbar nördlich des Offenburger Hauptbahnhofs voraussichtlich 2023 zu erneuern.

### 2. Heutige Nutzung der Unterführung durch den Fuß- und Radverkehr

Die Eisenbahnüberführung wird heute durch den Fuß- und Radverkehr als Unterführung und Verbindung zwischen der Nordweststadt und der Oststadt genutzt (siehe nachstehende Abbildung).



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
15.04.2016

Betreff: Erneuerung Eisenbahnüberführung nördlich des Offenburger Hauptbahnhofs

Insbesondere für den Radverkehr ist diese Verbindung notwendig, weil die Südunterführung am Südennde des Bahnhofs nicht für den Radverkehr befahrbar ist. Die Unterführung weist heute eine lichte Breite von etwa 4 m und eine lichte Höhe von etwa 3 m auf. Die Wände und Decke wurden seitens der Stadt hell gestrichen und vor einigen Jahren hat die Verwaltung ein helleres Pflaster verlegt. Ebenso wurde die Beleuchtung verbessert.

Insbesondere am östlichen Ende der Unterführung gab es vor einigen Jahren Probleme der Verkehrssicherheit zwischen dem Fuß- und Radverkehr bzw. zwischen Radfahrenden. Daraufhin hat die Verwaltung eine Markierung zur Führung des Radverkehrs aufgebracht und Schutzgeländer aufgestellt. Seitdem sind der Verwaltung an dieser Stelle keine Unfälle mehr bekannt geworden.

Die Unterführung wird am Tag von etwa 200 Radfahrenden und etwa 150 Fußgängern genutzt.

### **3. Bisherige Diskussionen zu einer Kfz-tauglichen Verbindung zwischen der Nordweststadt und der Oststadt an dieser Stelle**

In den zurückliegenden Jahren kamen von verschiedenen Seiten Anregungen für die Schaffung von neuen Kfz-Verbindungen zwischen der Nordweststadt/Nordstadt und der Oststadt. Insbesondere um das Jahr 2005 fanden mehrere Variantendiskussionen hierzu statt. Diese mündeten bei der Entwicklung des Güterbahnareals Nord in die Festlegung einer „Freihaltetrasse“ zwischen dem Knoten B 3/Englerstraße auf der Westseite der Bahnanlagen und dem Kreisverkehrsplatz am Knotenpunkt Moltkestraße/Rammersweierstraße auf der Ostseite.

Für den Bereich nördlich des Bahnhofs wurde in den vorgenannten Diskussionen auch immer wieder die Ertüchtigung der „Karrendurchfahrt“ für den Kfz-Verkehr ins Spiel gebracht. Diese Variante wurde fachtechnisch untersucht mit dem Ergebnis, dass die erforderlichen Flächen zur Anbindung eines solchen Kfz-Tunnels sowohl auf der Westseite als auch auf der Ostseite nicht zur Verfügung stehen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

066/16

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Bearbeitet von:  
Kassel, Mathias

Tel. Nr.:  
82-2413

Datum:  
15.04.2016

---

Betreff: Erneuerung Eisenbahnüberführung nördlich des Offenburger  
Hauptbahnhofs

---

#### **4. Begründung und Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der DB Netz AG**

Die heutige Unterführung für den Fuß- und Radverkehr ist zu erhalten. Die bestehenden Abmessungen erfüllen die Ansprüche, die sich aus dem Fuß- und Radverkehr an dieser Stelle ergeben. Aus dem integrierten Verkehrskonzept der Stadt Offenburg ergeben sich keine weiteren Ansprüche an die bestehende Verbindung. Beim Neubau ist auf eine helle Gestaltung am Boden, an den Wänden und an der Decke samt einer guten Beleuchtung zu achten.

Das Äußern eines Änderungsverlangens mit erheblichen Kostenauswirkungen auf die Stadt sieht die Verwaltung als nicht geboten. Die Verwaltung wird eine entsprechende Stellungnahme gegenüber der DB Netz AG abgeben.

#### **5. Antrag Stadtrat Thoma zur Neugestaltung der Unterführung vom 16.04.2016**

Eine Sanierung des mittlerweile sehr wasserdurchlässigen Betons der Seitenwände ließe sich nur mit sehr großem finanziellen Aufwand realisieren. Vor dem Hintergrund der nun vorgesehenen Erneuerung der Unterführung wäre dieser Aufwand kaum vertretbar. Um die Situation optisch zu verbessern, wird die Verwaltung Kontakt mit der Kunstschule aufnehmen, um eine Aktion zur Erneuerung der Wandbemalung zu initiieren. Die hierfür notwendigen Mittel in Höhe von rund 15.000 € können aus dem Brückenunterhaltungsbudget zur Verfügung gestellt werden.